Abfindungsangebot erhalten?

Das sollten Sie vor der Unterschrift wissen!



18.08.2026

Andreas Islinger & Jonas Gallersdörfer

Heutige Referenten



Andreas Islinger

Steuerberater
Leitung Lohnkompetenzzentrum
und Rentenberatung

Andreas.islinger@ecovis.com



Jonas Gallersdörfer

Steuerberater
in Dingolfing

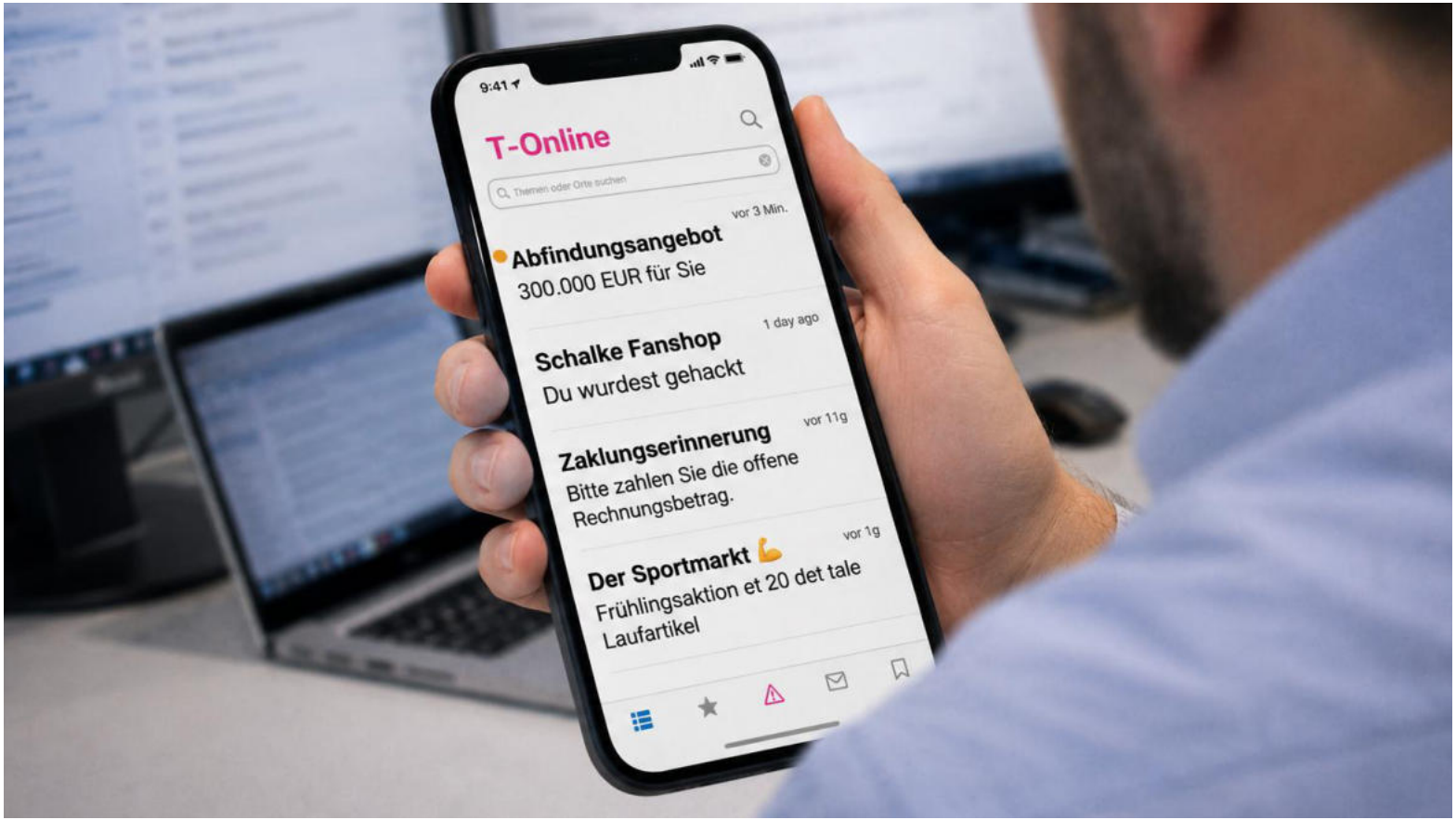
jonas.gallersdoerfer@ecovis.com

Was Sie heute mitnehmen:

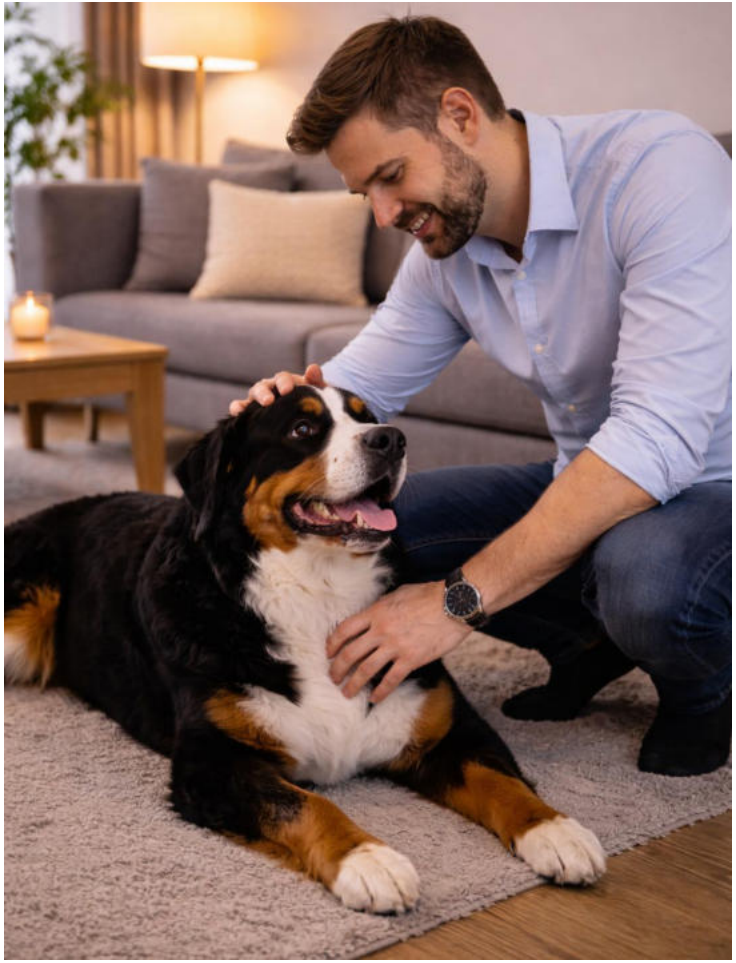


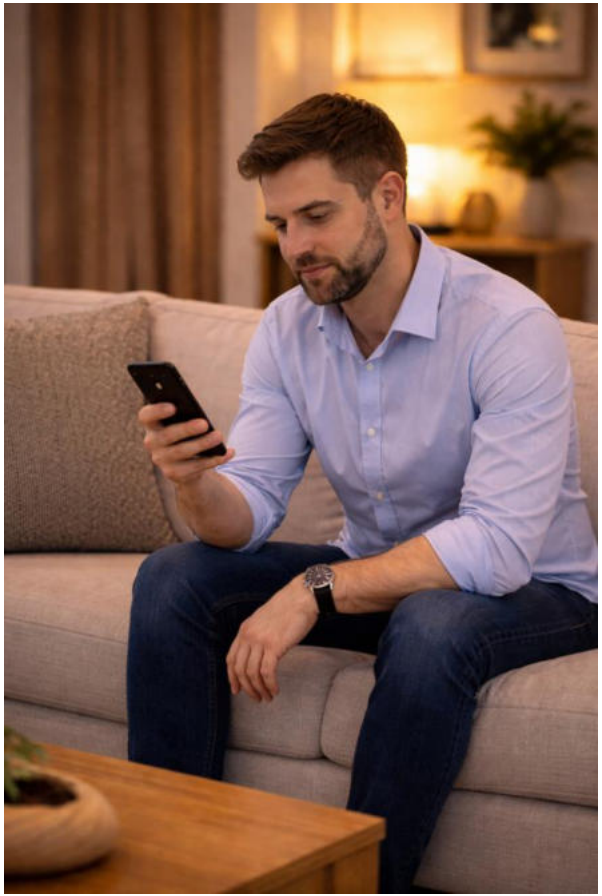
01	Abfindungen in der Steuer
02	Die Fünftelregelung
03	Auswirkungen auf die Sozialversicherung
04	Auswirkungen auf Arbeitslosengeld und Rente
05	Checkliste – Wie geht es weiter?




9:41
T-Online
Themen oder Orte suchen
vor 3 Min.
Abfindungsangebot
300.000 EUR für Sie
1 day ago
Schalke Fanshop
Du wurdest gehackt
vor 11g
Zaklungserinnerung
Bitte zahlen Sie die offene Rechnungsbetrag.
vor 1g
Der Sportmarkt 💪
Frühlingsaktion et 20 det tale Laufartikel









300.000 € Abfindung. Aber wie ist das mit der Steuer?

Andreas Islinger & Jonas Gallersdörfer



Thomas, 58 Jahre

- arbeitet seit 30 Jahren in der Automobilindustrie
- Jahresgehalt: 100.000 €
- Abfindungsangebot: 300.000 €
- Austritt: 31.12.2026
- Auszahlung: April 2027

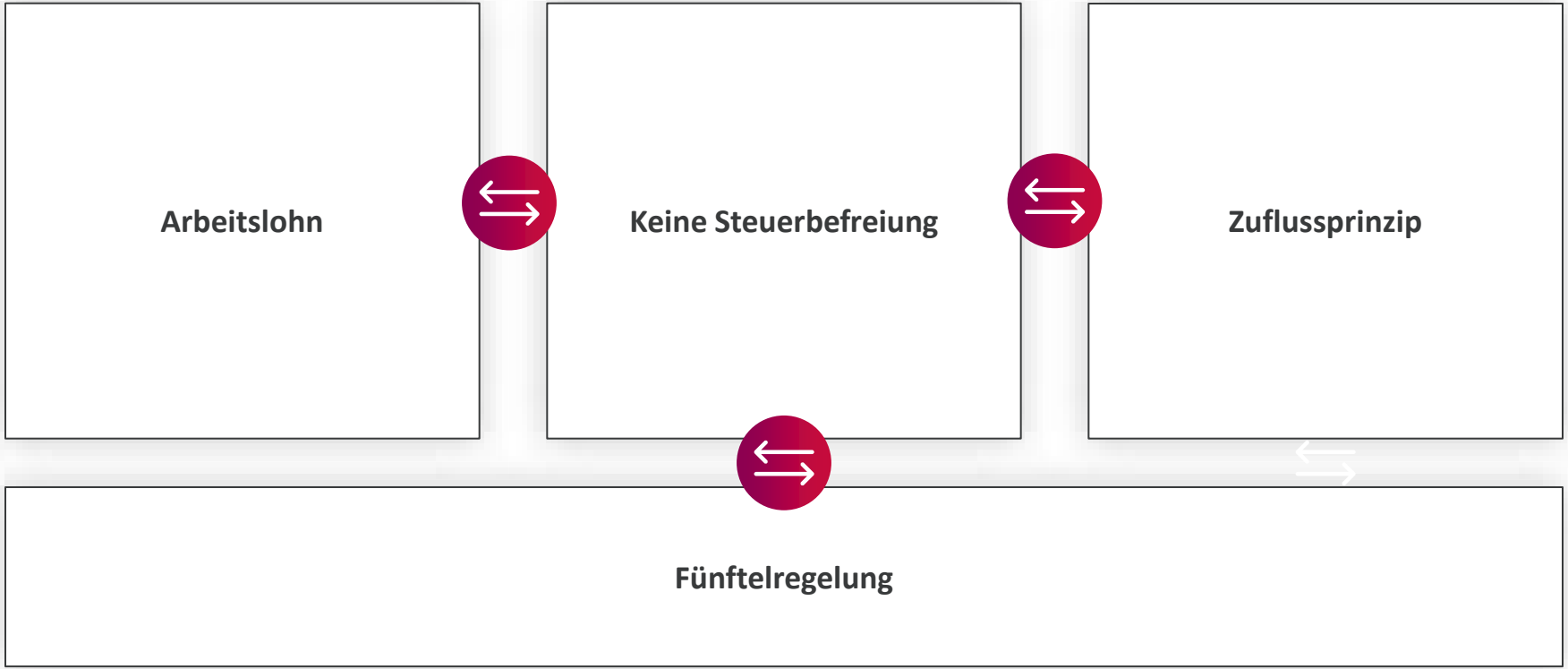
KAPITEL 1

Steuer



Andreas Islinger & Jonas Gallersdörfer

Wie wird eine Abfindung besteuert?



Voraussetzungen für Fünftelregelung

Zufluss in einem Jahr

- Keine Teilzahlungen über mehrere Jahre zulässig

Zusammenballung der Einkünfte

- Höhere Einkünfte durch Entschädigungen als bei regulärer Fortführung der Tätigkeit

Entschädigung nach §24 Nr. 1 EStG

- Entschädigung als Ersatz für entgangene Einnahmen
- Entschädigung für Aufgabe der Tätigkeit

Nicht auf Veranlassung des Arbeitnehmers



Die Fünftelregelung



1. Schritt
Berechnung EST

Das Finanzamt berechnet die normale Einkommensteuer für Ihr reguläres Jahreseinkommen (ohne die Abfindung)

Jahresgehalt 100.000 €

Steuerbelastung 32.400 €



2. Schritt
Hinzurechnung

Nun wird ein Fünftel der Abfindung zu Ihrem regulären Jahreseinkommen hinzugerechnet und die Steuer für diese Summe ermittelt

1/5 * 300.000 € = 60.000 €

Summe z.v.E. 160.000 €

Steuerbelastung: 59.400 €



3. Schritt
Abziehen

Das Finanzamt zieht die Steuer aus Schritt 1 von der Steuer aus Schritt 2 ab. = steuerlichen Mehraufwand für das erste Fünftel.

59.400 €
- 32.400 €
= 27.000 €



4. Schritt
Ergebnis x 5

Dieser Differenzbetrag wird mit fünf multipliziert.
Das Ergebnis ist die Steuerlast für die gesamte Abfindung, die zu der normalen Steuer aus Schritt 1 hinzukommt

27.000 € * 5 = 135.000 €

Die Steuerbelastung auf die Abfindung: 135.000 €
Ohne Fünftelregelung: 137.200 €
Differenz: 2.200 €

Andreas Islinger & Jonas Gallersdörfer

Die Fünftelregelung



1. Schritt
Berechnung EST

Das Finanzamt berechnet die normale Einkommensteuer für Ihr reguläres Jahreseinkommen (ohne die Abfindung)

Jahresgehalt 30.000 €

Steuerbelastung 4.300 €



2. Schritt
Hinzurechnung

Nun wird ein Fünftel der Abfindung zu Ihrem regulären Jahreseinkommen hinzugerechnet und die Steuer für diese Summe ermittelt

1/5 * 300.000 € = 60.000 €

Summe z.v.E. 90.000 €

Steuerbelastung: 27.700 €



3. Schritt
Abziehen

Das Finanzamt zieht die Steuer aus Schritt 1 von der Steuer aus Schritt 2 ab. = steuerlichen Mehraufwand für das erste Fünftel.

27.700 €
- 4.300 €
= 23.400 €



4. Schritt
Ergebnis x 5

Dieser Differenzbetrag wird mit fünf multipliziert.
Das Ergebnis ist die Steuerlast für die gesamte Abfindung, die zu der normalen Steuer aus Schritt 1 hinzukommt

23.400 € * 5 = 117.000 €

Die Steuerbelastung auf die Abfindung: 117.000 €
Ohne Fünftelregelung: 132.100 €
Differenz: 15.100 €

Andreas Islinger & Jonas Gallersdörfer

Besonderheiten









KAPITEL 2

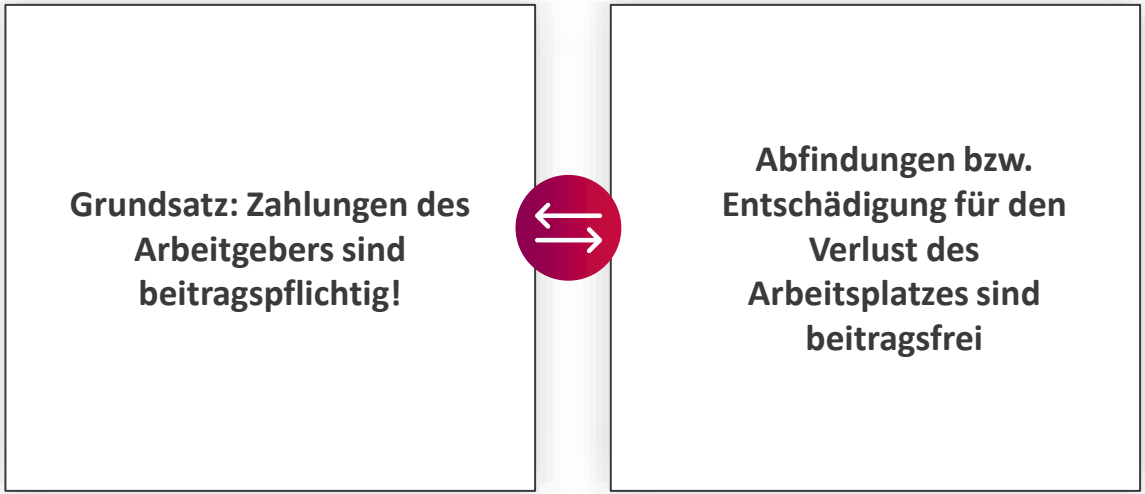
Sozialversicherung



Andreas Islinger & Jonas Gallersdörfer


Krankenkasse
Schreiben Ihrer Krankenkasse
Deutsche Rentenversicherung
Sonderzahlung nach § 187a SGB VI
Plan
Entscheidung
Zukunft

Abfindungen und Sozialversicherungsrecht



Hinweis:
Bei freiwillig gesetzlich Krankenversicherten sind Abfindungen für den Verlust des Arbeitsplatzes beitragspflichtig!

KAPITEL 2

Krankenversicherung



Andreas Islinger & Jonas Gallersdörfer

Abfindungen und Krankenversicherung

Familienversicherung, Arbeitslosigkeit und freiwillige Krankenversicherung

Familienversicherung (Achtung Sperre wegen Abfindung)

Versicherungspflicht (Rentenbezug, Arbeitslosengeldbezug, neue Beschäftigung)

Freiwillige Krankenversicherung

Es ist im Einzelfall zu prüfen, wie Sie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses krankenversichert sind. Greift eine Versicherungspflicht, ist diese in der Regel vorrangig!

KAPITEL 2

Gestaltung auf Arbeitnehmerseite



Gestaltungen auf Arbeitnehmerseite

§ 187a SGB VI – Ausgleichszahlung für Rentenabschläge

Ablauf

Anspruchsberechtigung prüfen
Grundsätzlich ab dem 50. Lebensjahr möglich für den Ausgleich von Abschlägen bei vorzeitiger Rente für langjährig Versicherte

↓

Auskunft bei der DRV einholen
Formular V0210: Antrag auf Auskunft über die Höhe der Ausgleichszahlung

↓

Sonderzahlung leisten
Als Einmalzahlung oder in Teilzahlungen bis zur mitgeteilten Höhe im Kalenderjahr der Abfindungszahlung

Online-Antrag: deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0210

Zu beachten

Ab dem 50. Lebensjahr
Bis zum 45. Lebensjahr gibt es ggf. andere Möglichkeiten für Sonderzahlungen

Auch noch möglich, wenn die Rente mit Abschlägen bereits bezogen wird!

Keine Berechtigung mehr ab
- Erreichen der Regelaltersgrenze oder
- Wenn eine Rente ohne Rentenminderung bezogen werden kann

Gestaltungen auf Arbeitnehmerseite

Steuerliche Behandlung zusätzlicher Rentenversicherungsbeiträge

Sonderausgabenabzug

30.826 €
Höchstbetrag Ledige (2026)

61.652 €
Höchstbetrag Verheiratete (2026)

Gesetzliche Rentenversicherung

Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK)

Berufsständische Versorgungswerke

Rürup-Rente (Basisrente)

Arbeitgeberbeiträge
Kein Sonderausgabenabzug, soweit es sich um Beiträge handelt, die der Arbeitgeber übernimmt.

Gestaltungen auf Arbeitnehmerseite

Vorauszahlungen von Krankenversicherungsbeiträgen

Jahr der Abfindungszahlung

↓

Vorauszahlung Krankenversicherungsbeiträge
Bis zu 3 Jahresbeiträge im Voraus zahlen
Private oder freiwillige gesetzliche Krankenversicherung

↓

Ansatz als Sonderausgaben

↓

Niedrigeres zu versteuerndes Einkommen
Geringere Steuerlast im Abfindungsjahr

Was muss ich jetzt machen?

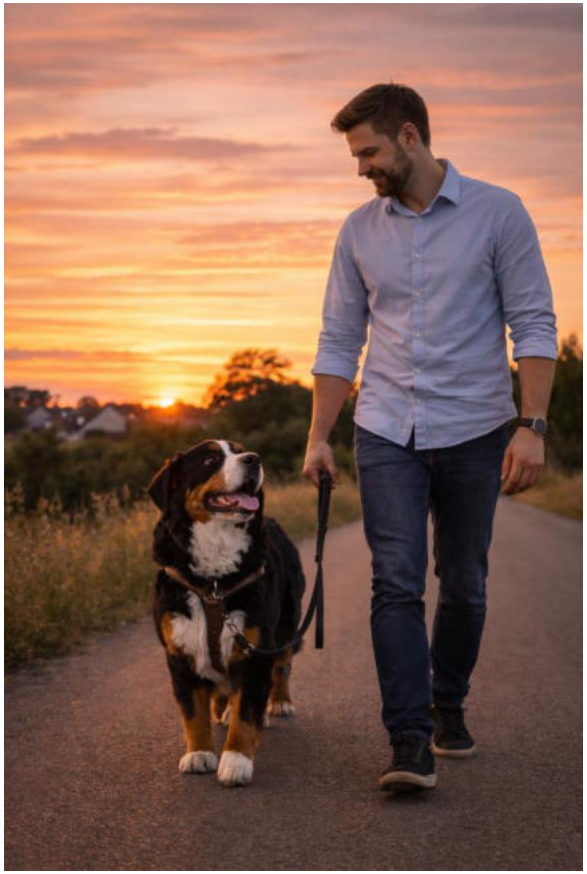


Folgende Fragen sollten Sie sich stellen:

1. Wann endet mein Arbeitsverhältnis?
2. Wann wird die Abfindung ausgezahlt?
3. Wie hoch sind meine übrigen Einkünfte im Auszahlungsjahr?
4. Kann § 34 EStG angewendet werden?
5. Droht eine Sperr- oder Ruhezeit beim ALG?
6. Wie bin ich anschließend krankenversichert?
7. Welche Auswirkungen hat das Ganze auf meine Rente?
8. **Wer macht meine Einkommensteuererklärung?**




ECOVIS



Ecovis im Überblick

Standorte in Deutschland

Mehr als

3.500

Mitarbeitende

Über

150

Standorte



ECOVIS®

Einkommensteuer 2026?

Wir freuen uns auf einen Anruf oder
eine Nachricht von Ihnen!

ECOVIS Dingolfing
Andreas Islinger
Jonas Gallersdörfer

+49 8731 75960
Andreas.Islinger@ecovis.com
Jonas.gallersdoerfer@ecovis.com

ecovis.com